

3 Fragen an die begleitenden Rechtsanwälte

Was war für Sie die Herausforderung an dem Vertrag zur Mitarbeiterübernahme des bio verlag?

Die besondere Herausforderung lag in der Kombination aus gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen. Ausgehend von bewährten Strukturen aus der Gestaltungspraxis haben wir in Zusammenarbeit mit der Leitung des bio verlag eine Struktur entwickelt, die passgenau auf die Werte und Visionen des Unternehmens und seiner Gründer abgestellt ist: Verantwortung und Beteiligung sollen Hand in Hand gehen. Wer sich engagiert und seine Arbeitskraft (als Mitarbeiter oder auch als Dienstleister) für das Unternehmen einbringt, soll auch die Früchte seines Einsatzes ernten. Das betretene Neuland liegt aber an anderer Stelle: Die Vorgabe, die wir mit der gewählten Struktur umgesetzt haben, lautet ebenfalls, dass kein Mitarbeiter die alleinige Verfügungsmacht über Anteile am Unternehmen erhalten darf. Im Ergebnis leistet die Gestaltung damit einen Beitrag, dass der bio verlag langfristig, d.h. über die Zeit der Beteiligung der einzelnen Personen am Unternehmen hinaus, seinen Auftrag erfüllen kann und die Mitarbeiter fair am Erfolg des Unternehmens partizipieren können.

Kann das Modell auch Vorbild für andere Unternehmen sein?

Das Modell kann eine Alternative für die gewöhnliche Nachfolgeplanung darstellen. Wenn nicht die Erben, sondern z.B. die (jeweiligen) Mitarbeiter in Zukunft am Erfolg partizipieren sollen, ohne dass 1. die bestehenden Anteilseigner bei Übertragung der Anteile einer erheblichen Steuerlast gegenüberstehen und 2. kein Mitarbeiter seine Anteile eigenmächtig veräußern können soll, dann sollte in der Tat über unser "Stiftungsmodell" nachgedacht werden.

Für welche Unternehmen eignet sich ein solches Modell?

Das Stiftungsmodell eignet sich im Grunde für jede Kapitalgesellschaft (z.B. GmbHs und AGs) bei der sich die Anteilseigner dazu entschlossen haben, das Unternehmen zu vergemeinschaften. Die gewählte Gestaltung sollte steuerliche Nachteile sowohl bei den bisherigen Anteilseignern als auch bei den Mitarbeitern vermeiden - eine sorgsame und vorausschauende Umsetzung unterstellt.

Die Antworten gaben Rainer Jacob, Notar und Rechtsanwalt sowie Dr. Falko Tappen, Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater in Frankfurt/Main.